

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **9 (1883)**

Heft 35

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herrlichkeiten zu gewärtigen. Ja, hätte ich nur auch den inwendigen Schaggi zu Hause lassen können! Aber das geht eben nicht.

Uns Zürcher erkennt man jetzt, ohne daß wir das Maul zum Fluchen aufthun. Kein Wunder! Wenn einem während sechs Monaten bei jedem Fest zwei Duzend Mal die unumstößliche Gewißheit an den Kopf geworfen wird, wir seien die Vordrsten und die Gastfreundlichsten und die Uneigenen — und weiß Gott, was noch — nützigsten, da bleibt halt an jedem etwas kleben und mit diesem Stempel, dem umgekehrten T. F., also F. T., uf dütsch: Fest-Trülle, erkennt man uns augenblicklich.

Ich hoffte dennoch, die vom zürcherischen Anstand vorgeschriebene Zahl Wochen da droben auszuhalten zu können. Aber es ist halt so eine Sache; wenn der Mensch in den Fünfigern noch in so ein neues Jahrwasser geräth, kann er nicht wegen drei Kurwochen wieder der Alte werden. — Item, ich komme neben die Bittfrau zu sitzen, welche ich schon in Selsberg und im Gurnigel getroffen und die mich stets versichert hatte, daß ich „noch gar nicht so alt aussehe“. Sie bediente mich mit der rührendsten Sorgfalt, bis ich eines Tages in Erinnerung an irgend eine „Gruppe“ veruntun vor mich hinnermule: *On est prié, de ne pas toucher* — leider grabe, als sie in süßer Zerstreuung ihre ausgiebige Hand auf meiner liegen hatte. Sie mußte wegen Nasenbluten den Tisch verlassen; seitdem thut sie mir Alles z'leid.

Umgekehrt passirte mir eine ähnliche Widerwärtigkeit. Ein sehr artiges Mädchen, aber hauptsächlich der Blut- und sonstigen Armut wegen zur Kur hier oben, begegnete mir oft, wenn ich so meine einsamen Spazierwege machte. Einst konnte ich's vor Ausstellungsfieber kaum aushalten und seufzte so recht energisch: „O Grütli!“ Antwortet da plötzlich eine verschämte Stimme hinter mir: „Sprechen Sie mit meinen Eltern!“ Muß diese Blutarne gerade hinter mir gehen und Grütli heißen. Ich verbarg mich seitdem vor ihr und ihren Eltern, bis ich meine Strafwochen absolviert hatte, wie die Taube vor dem Habicht.

Am Schlimmsten ging's mir zuletzt noch mit dem Kaplan im Nebenzimmer. Nämlich gegen Abend trampelte dieser dicke Herr gewöhnlich über eine Zeit lang im Zimmer hin und her, während er ziemlich laut seine Gebete las. Einmal hatten wir ein arges Regenwetter und wie der geistliche

Herr fertig ist, hör' ich es losplätschern, akkurat, wie wenn die Ausstellungskapelle ihr Stück fertig hat und dann die Fontäne losgelassen wird. Ich, natürlich in Erinnerung verfunken, denke: Herzlieb, da hat ja kein Mensch der schönen Musik applaudirt, klatsche und rufe tüchtig: „Bravo, bis, den Tanz nochmal!“ Es brummelte etwas im Nebenzimmer und andern Tages sagt die Wirthin sanft, aber entschieden: „Herr Jesu, ich muß durchaus darauf dringen, daß Jedem seine Religionsübungen respektirt werden. Und gar einen geistlichen Herrn zu verspotten, das hätt' ich Ihnen nie zugetraut.“ Mein erstaunt aufgesperrtes Maul muß ein kurioses Bild gegeben haben. Es dauerte ziemlich lange, bis ich mir einen Vers draus machen konnte. Aber dann hieß es für mich: Hier ist's Matthäi am letzten, du gehst heim zu den Fleischtöpfen von Ruhr, Sprung- und andern li! Und da merkte ich erst, wie mir die Ausstellung an's Herz gewachsen sei, mit jeder Stunde, wo ich näher kam; und wenn mir jetzt Einer von den Zeitungsschreibern zu nahe gekommen wäre, die ein paar Mal behaupteten: Uns Zürchern gnügele es, — es hätte Handel gegeben; und ich fühlte eine fürchterliche Wuth in mir aufsteigen über den Stadtrath resp. die Kommission, der die Erhaltung der Gebäude im Plafspitz überbunden ist und die zu keiner Entbindung kommen — oh, ich hätte mit ihnen anbinden können! Allein, wenn ich weiß, wie furchtbar ich in meinem Zorne bin, so schäme ich mich glücklich, daß mein Nasen nur auf mein Inneres beschränkt und des gänzlichen zum Kochen darin blieb.

Aber als die Paläste von Außer-Rhodi in Sicht kamen, erfaßte mich Wehmut und die ängstliche Sorge, ob auch Alles noch so sei, wie vor drei Wochen, besonders die Fontaine. Ach, die Fontaine! Wäre ich katholisch gewesen, so hätte ich ein Gelübde gethan, einige Wachskerzen zu stiften, wenn ich sie in gutem Zustande wieder anträffe; so aber begnügte ich mich beim heiligen Schaggi zu schwören, daß ich mir sie nicht wegnehmen lassen will und daß ich ein Halbbugend Entwürfe ausarbeiten werde, an die der Stadtrath ansetzen muß. Und es half; denn, wie ich meinen Abonnementer vorgewiesen und die Spätgeburt, den Plazart fast über den Häusern gerannt habe, sah ich sie spritzen und rief mit Freudenthränen: Und sie bewegt sich noch!

Schweiz. Landesausstellung in Zürich.

1. Mai bis 30. September.

Die Anlagen und Gebäude der Landesausstellung sind den Besuchern geöffnet:

An Wochentagen von 8 Uhr Morgens an.

An Sonntagen von 10 Uhr Morgens an.

An den **Wochentagen** sind von 8 bis 10 zum Eintritt berechtigt die Besitzer von

Passepartout-, Abonnements- und Dienstkarten.

Andere Besucher, welche zwischen 8 bis 10 Uhr eintreten wollen, haben den doppelten Eintrittspreis (zwei Coupons à 1 Fr., oder zwei Familien-Abonnements-Coupons) zu entrichten.

Von 10 Uhr an ist der Eintrittspreis **1 Fr.**, sowohl an Sonntagen, als auch an Wochentagen.

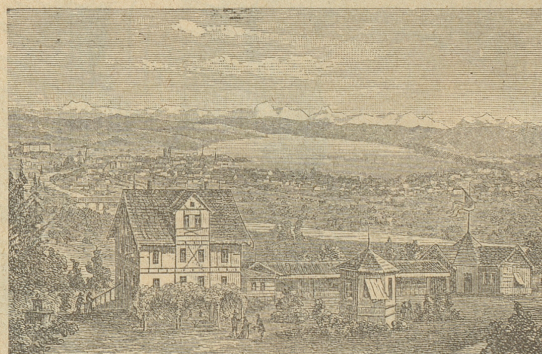
Sonntags von 1 Uhr Nachmittags an und an Wochentagen von 6 Uhr Abends an (sofern nichts Anderes publizirt ist) ist der Eintrittspreis auf **50 Centimes** festgestellt.

Gesellschaftskarten (für Schulen und Arbeiter-Gruppen unter Führung der Lehrer bzw. der Angestellten des Etablissements) berechtigen zum Eintritt von **8 Uhr Morgens** an. Die Schulen sind ausserdem berechtigt, Mittags die Ausstellung zu verlassen und Nachmittags desselben Tages mit der gleichen Karte wieder einzutreten.

Es ist sehr zu empfehlen, dass grössere Gesellschaften, welche gemeinschaftlich zu essen wünschen, ihr Mittagsmahl in der **Restauration Sottaz** (landwirtschaftliche Abtheilung) bestellen.

Das Zentralkomitee.

Waid bei Zürich.



Unvergleichliche Aussicht auf Stadt, See und Gebirge.

Grosser Waldpark.

Originell geschmückter Pavillon.

Gute Stallungen. — Bequeme Zufahrtsstrassen.

Spezialität in realen, besten Landweinen, als:

Winterthurer-Stadtberger, Karthaus-Ittingen, Neftenbach-Wanenthal,

Oelberger. — Eigengewächs.

Billige Preise.

J. Weber.

Louis Zipfel,

Photographie,

Zürich. — Schifflände — Zürich.